

ÖFFENTLICHE BERICHTSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

Beteiligt:

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

60 Fachbereich Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen

Betreff:

Installation von Fahrradanlehnbügeln im Jahr 2020

Beratungsfolge:

18.08.2020 Unterausschuss Mobilität

27.08.2020 Bezirksvertretung Hagen-Mitte

27.08.2020 Bezirksvertretung Hohenlimburg

07.09.2020 Ausschuss für Umwelt, Stadtsauberkeit, Sicherheit und Mobilität

Beschlussfassung:

Ausschuss für Umwelt, Stadtsauberkeit, Sicherheit und Mobilität

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Stadtsauberkeit, Sicherheit und Mobilität nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Vorbemerkungen:

Am 04.04.2019 hat der Rat der Stadt Hagen das Radverkehrskonzept- Endbericht vom Oktober 2018- beschlossen.

In den Abschnitten 4.6 „Fahrradparken im zentralen Innenstadt- und Bahnhofsgebiet“ und 5.2.1 „Generelle Zielsetzungen“ wird auf diese Thematik eingegangen. Konkretisiert werden die Maßnahmen im Kapitel 8.1.1 mit der Tabelle unter Buchstabe „P“. Ein Kartenausschnitt für die Innenstadt findet sich in Karte 4 im Anhang.

Die Fachverwaltung hatte auf dieser Basis für den Doppelhaushalt 2020/2021 82.000,- € angemeldet.

Es wurden nunmehr für das Jahr 2020 20.000,- € und für das Jahr 2021 62.000,- € eingeplant und beschlossen.

Planung:

Bei der Auswahl eines geeigneten Anlehn Bügels wurden insbesondere die Kriterien Nutzbarkeit, Handhabung, gestalterische Kompatibilität sowie nicht zuletzt der Preis berücksichtigt.

Danach wurde ein Bügel der Firma Ziegler mit der Bezeichnung „UTAH“ inklusive Querholm gewählt (s. Anlage).

Dieser preiswerte Bügel erlaubt eine Lackierung in allen RAL- und DB-Farben und harmoniert in seiner „Einfachheit“ mit allen vorhandenen Einbauten und Ausstattungen.

Durch den Querholm ist das Abstellen aller Fahrradgrößen möglich und erlaubt ein Abschließen von Fahrrädern mit allen Schließmöglichkeiten.

Der gewählte Farbton ist DB 702 und entspricht damit der Farbe der vorhandenen Bügel oder auch der Leuchtsteelen am Friedrich-Ebert- Platz.

Der aktuelle Anschaffungspreis der in einigen Bereichen der Innenstadt installierten Bügel der Firma Hess (z.B. Rathausstraße oder Volkspark) ist mittlerweile mit ca. 1.000,- € derart hoch, dass das nach Auffassung der Fachverwaltung in keiner Relation zu den jetzt gewählten Bügeln steht.

Inklusive Einbau können mit dem Haushaltsansatz in 2020 von 20.000,- € ca. 40 Bügel installiert werden.

Die Standortauswahl ist im Anlageplan grundsätzlich dargestellt. Die genaue Platzierung wird „vor Ort“ unter Beachtung aller angetroffenen Gegebenheiten (Oberflächenbefestigung, Eingangsbereiche, vorhandene Ausstattungen...) festgelegt.

Im Jahre 2021 können dann ca. 120 weitere Bügel an noch zu planenden Stellen im Stadtgebiet installiert werden.

Da es sich bei der Installation im Jahr 2020 um kleinere Gruppen zu 5 Bügeln handelt, soll das Thema „Lademöglichkeiten für E-Bikes“ in diesem Jahr nicht aufgegriffen werden.

Für das Jahr 2021 wird aber diese Thematik Beachtung finden. Das gilt insbesondere für die zentralen Bereiche, wo größere Abstellanlagen entweder bereits vorhanden sind (Rathausstraße) oder neu angedacht werden.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

sind nicht betroffen

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

Es entstehen folgende Auswirkungen:

1. Auswirkungen auf den Haushalt

1.1 Konsumtive Maßnahme in Euro

Teilplan:	5410	Bezeichnung:	Öffentliche Infrastruktur			
Auftrag::	1541040	Bezeichnung:	Straßen			
Kostenart:	543140	Bezeichnung:	Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände < 800 EUR netto			
	Kostenart	2020	2021	2022	2023	2024
Aufwand (+)	543140	20.000,00 €	62.000,00 €			
Eigenanteil		20.000,00 €	62.000,00 €			

2. Rechtscharakter

- Auftragsangelegenheit
- Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
- Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung
- Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe
- Vertragliche Bindung
- Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges
- Ohne Bindung

gez.

Henning Keune, Technischer
Beigeordneter
gez.

Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Anlage Haushaltsdetails

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

1. Konsumtive Maßnahme in Euro

Teilplan:		Bezeichnung:				
Auftrag:		Bezeichnung:				
Kostenstelle:		Bezeichnung:				
Kostenart:	4nnnnn	Bezeichnung:				
	5nnnnn	Bezeichnung:				
	Kostenart	2020	2021	2022	2023	2024
Ertrag (-)	4nnnnn					
Aufwand (+)	5nnnnn					
Eigenanteil						

Bei steuerlichen Auswirkungen sind die Erträge und Aufwendungen unter Abzug von Vor-/Umsatzsteuer angegeben (netto).

Bei über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen: Die Deckung erfolgt durch:

Teilplan:		Bezeichnung:			
Auftrag:		Bezeichnung:			
Kostenstelle:		Bezeichnung:			
	Kostenart	Bezeichnung	2020	2021	
Mehrertrag (-)	4nnnnn				
Minderaufwand (+)	5nnnnn				
Eigenanteil					

2. Investive Maßnahme in Euro

Teilplan:		Bezeichnung:				
Finanzstelle:		Bezeichnung:				
Finanzposition:	6nnnnn	Bezeichnung:				
		Bezeichnung:				
Finanzposition (Bitte überschreiben)	Gesamt	2020	2021	2022	2023	2024
Einzahlung (-) 6nnnnn						
Auszahlung (+) 7nnnnn						
Eigenanteil						

Bei steuerlichen Auswirkungen sind die Einzahlungen und Auszahlungen unter Abzug von Vor-/Umsatzsteuer angegeben.

Bei über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen: Die Deckung erfolgt durch:

Teilplan:		Bezeichnung:			
Finanzstelle:		Bezeichnung:			
	Kostenart	Bezeichnung	2020	2021	
Mehrein- zahlung (-)	6nnnnn				
Minderaus- zahlung (+)	7nnnnn				

3. Auswirkungen auf den Haushaltssicherungsplan in Euro

Maßnahmen-Nr.:	
Kompensation Erläuterung:	
Kompensation HSP (Betrag):	
Auftrag:	
Kostenstelle:	
Kostenart:	4/5nnnnn

	Kostenart	2020	2021	2022	2023	2024
Verschlechterung (-) / Verbesserung (+)	4/5nnnnn					

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Amt/Eigenbetrieb:

Stadtsyndikus

**Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: _____ **Anzahl:** _____
